

## Parlamentarischer Vorstoss

2018/670

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Schottergärten als nachteilige Aussenraumgestaltung</b>
Urheber/in:	Miriam Locher
Mitunterzeichnet von:	wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	28. Juni 2018
Dringlichkeit:	--

Seit einigen Jahre ist zu beobachten, dass bei Umgebungsgestaltungen in Wohnquartieren vollkommen vegetationsfreie Schotterflächen zunehmen. Auch auf öffentlichen Flächen taucht diese Art der Aussenraumgestaltung auf. Im Gegensatz zu bepflanzten Steingärten, in welchen auch Flora und Fauna einen Platz finden, können solchen Schottergärten keinen Lebensraum für Pflanzen oder Tiere bieten. Sie sind regelrecht eine feindliche Umgebung für die Biodiversität. In vertikaler Form von Schotterkörben beeinträchtigen oder verunstalten diese Formen der Gestaltung ausserdem die optische Siedlungsqualität. Auch zu erwähnen ist, dass bei vielen derartigen Gärten Plastikfolien in den Boden miteingebracht werden. Es ist zudem höchst bedenklich, dass der Schotter zum Teil mit dem Einsatz von Pestiziden vegetationsfrei gehalten wird. Dies gilt sowohl für die private Gestaltung, als auch für Schotterflächen in Verkehrsteilern, Kreiseln oder anderen Flächen im Strassenraum.

Im Februar 2017 wurde die Studie «Schottergärten und Landschaft» der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz veröffentlicht. Darin werden diverse Nachteile von Schottergärten und Schotterkörben aufgezählt:

- negative Auswirkungen auf das Mikroklima
- Versiegelung und Verarmung des Bodens
- Verkümmern des Bodenlebens
- Verunkrautung nach 3-10 Jahren
- ästhetische Defizite

Der Kanton engagiert sich seit Jahren in der Begrünung von Dächern und auch Privaten wird eine Dachbegrünung nahegelegt. Diese Bemühungen stehen in krassem Gegensatz zur Zunahme von Schottergärten.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die zunehmende Verbreitung von Schottergärten und Schotterkörben im Siedlungsgebiet?
2. Gibt es Richtlinien für die Gestaltung von Flächen in öffentlichem Eigentum, insbesondere im Strassenraum, welche Schottergärten und Schotterkörbe verbieten?
3. Welche Massnahmen nicht-regulatorischer Art könnten mithelfen, die Ausbreitung von vegetationsfreien Schottergärten und -körben zu stoppen?
4. Wo ist für den Regierungsrat die Schwelle erreicht, wo eine gesetzliche Regelung gegen Schottergärten und -körbe erforderlich wird? Welche Regelungen wären in der kantonalen Gesetzgebung möglich?
5. Wieviel (in %) der kantonalen Strassenrabatten-Flächen ist begrünt, wieviel als Schottergarten ausgestaltet, und wieviel ist asphaltiert?